

Ein Opfer seiner Unersättlichkeit. Unter diesem Titel schreibt in der „Schweizer. Fischerei-Zeitung“ No. 3/1926, S. 52—53 der eidgen. Fischereinspektor Dr. G. SURBECK, dass er im lebendfrischen Zustande einen Zwergsteissfuss von Oberried am Rhein erhalten habe, wo der Vogel am 2. März 1926 tot aufgefunden worden war. In seinem Schnabel hatte er eine Groppe. Der 9 cm lange Fisch ragte noch zu dreiviertel seiner Körperlänge aus dem Schnabel heraus. Dieses Ersticken an einer Groppe ist in der ornithologischen Literatur schon oft angeführt worden. Die Kiemendeckel und seitlichen Dornen der Operkel bohren sich im Schlund und Hals ein, so dass der Vogel ersticken muss. Die Untersuchung des Mageninhaltes des fraglichen Zwergsteissfusses förderte dann noch 46 Gehörsteinchen (Statolithen) von Fischen zu Tage. Wie aber erwähnt werden muss, stammten dieselben (also von 23 Fischen) in der Hauptsache von Groppen. Allerdings waren auch Schuppen von einjährigen Barschen (Egli) vorhanden. Damit wurde von neuem, wie es heisst, „die ungeheure Gefrässigkeit“ des Vogels bestätigt.

Wir verweisen noch auf „Merkwürdige Zufälle von K. DAUT (S. 134) und besonders auf das Bild, das uns Hr. Prof. R. PONCY in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat. Es zeigt einen am 20. März 1915 im Hafen von Genf an einer Groppe erstickten Zwergsteissfuss (Grèbe castagneux étouffé par un chabot dans le Port de Genève, le 20 mars 1905, cliché aimablement communiqué par Mr. le Prof. R. PONCY). A. H.

Bären in Graubünden. Aus der Tabelle über die Abschussziffern für Graubünden für die Periode von 1872 bis und mit 1920 ergeben sich bezüglich des Abschusses von Bären folgende Ziffern: 1872 = 6; 1873 = 4; 1874 = 4; 1876 = 1; 1877 = 2; 1878 = 4; 1879 = 3; 1880 = 4; 1881 = 2; 1883 = 4; 1884 = 1; 1885 = 4; 1886 = 1; 1887 = 2; 1888 = 1; 1891 = 3; 1892 = 2; 1893 = 2; 1895 = 5; 1897 = 1; 1898 = 1 also während dieser 49jährigen Periode im ganzen 57 Stück, wovon die meisten im Unterengadin (Schuls-Tarasp und Zernez). Diese Zahlen sind den kantonalen Aufzeichnungen über die Ausrichtung von Abschussprämien entnommen. A. H.

Französische Vogelberingung. Das „Institut des Recherches agronomiques Station de zoologie des Vertébrés utiles et nuisibles“ in Versailles hat die Vogelmarkierung mit eigenen Ringen aufgenommen. Letztere tragen folgende Inschrift: I. R. A. A. Versailles (France) No.

A ist eine Serienbezeichnung für die Grösse der Ringe. Es gibt folgende Serien dieser Beringungsstation: A, B, AA für grössere Vögel, C, D und E für kleinere. Bis jetzt wurden u. a. 431 Saatkrähen beringt. A. H.

Nachrichten.

Frühjahrsversammlung am 15./16. Mai. Wir machen auf das Programm (letzte Seite dieser Nummer) aufmerksam. Ein zahlreicher Besuch bildet eine Aufmunterung für den Vorstand. Ein solcher liegt aber auch im Interesse der Mitglieder selbst. Somit wird ein starker Aufmarsch erwartet. Wir ersuchen aber, mit Rücksicht hauptsächlich auf die Quartierbeschaffung, um rechtzeitige Anmeldung.

Fanelstrand am Neuenburgersee. Als neuer Wächter für dieses Schutzgebiet wurde Staatsbannwart Hr. E. GUTMANN in Gampelen gewählt. Ueberall haben sich Besucher event. den Anordnungen der Wächter zu fügen.

Eingaben (s. Seite 135). Auf dieselben haben u. a. die Kantonsregierungen von Basel-Stadt und Tessin geantwortet. Wir werden auf diese Antworten zurückkommen.

Verwendung von arsenhaltigen Präparaten für die Schädlingsbekämpfung. Am 23. April fand im Bundeshaus in Bern, unter dem Vorsitz des Eidg. Gesundheitsamtes eine Konferenz über die Zulassung dieser sehr giftigen und somit auch gefährlichen Präparate statt. Der Vogelschutz war an derselben durch die Herren Dr. KNOPFLI und A. HESS vertreten. Ueber die Zulassung war nach allem kaum mehr zu diskutieren (sind schon vielerorts in der Schweiz in Verwendung). Die Vorschriften über die Anwendung sollen einheitlich aufgestellt werden.

Die S. G. V. V. hatte aber schon vorher sich mit dieser Angelegenheit befasst und Vorarbeiten geleistet. *Man beachte den Aufruf auf S. 2 des Umschlages dieses Heftes.*